

Klasse 4.2 Selbstentzündliche Stoffe

Unterteilung in

- pyrophore Stoffe: Entzünden sich bereits in geringen Mengen innerhalb von nur 5 Minuten an der Luft
- selbsterhitzungsfähige Stoffe: Erhitzen sich an der Luft ohne Energiezufuhr

zu treffende Maßnahmen

- Mit Sprühstrahl löschen, falls
 - keine Metallverbindung
 - kein **X vor der Gefahrennummer**
- Glimmbrände langfristig kontrollieren (Brandwache stellen)

[ERI-Cards aller Stoffe der ADR-Klasse 4.2](#)

besondere Gefahren

- Selbstentzündung möglich
- Bei Brand meist Bildung von giftigen und reizenden Gasen
- Selbstzersetzung möglich (fortlaufend Temperatur überprüfen)
- heftige Reaktionen beim Kontakt mit Wasser möglich
- wassergefährdend

Allgemeine (Vorgehens-)Hinweise

- Der Stoff kann auch als heiße Schmelze oder als Flüssigkeit in Lösung transportiert werden

Quellenangabe

- Lehrgangsunterlagen ABC 1 an der LFKS Rheinland-Pfalz im August 2007
- FwDV 500 Stand 2012
- *Taschenbuch Einsatzdienst* der Berliner Feuerwehr